

September 2019



RATGEBER ZUM UMFANG VON ÜBERWACHUNGSBEGEHUNGEN

3.1 – Gefahrgutverpackungen

- I. Es müssen alle im QSP anerkannte Tätigkeiten im jährlichen Turnus überwacht und dokumentiert werden, hierzu dienen die Mustervorlagen zur BAM-GGR 001. Es ist für jede Tätigkeit ein separates Überwachungsprotokoll zu führen.
- Herstellung
 - Wiederaufbereitung
 - Rekonditionierung
 - Reparatur von IBC
 - Regelmäßige Wartung

II. Es ist zulässig, auf sich doppelnde Prüfungen zu verzichten, wenn diese vergleichbar sind und dies im Überwachungsprotokoll schlüssig im Kommentarfeld dargestellt wird. Beispiel:

Eine Firma verfügt über eine Anerkennung zur Herstellung und zur Wiederaufbereitung von 1A1. Die in beiden Überwachungsprotokollen geforderte Fallprüfung muss nur für eine Tätigkeit erfolgen und bei der anderen im Überwachungsprotokoll kommentiert werden „siehe ÜWP Nr. ...“.

III. Es müssen alle im QSP anerkannte Gefahrgutverpackungstypen im jährlichen Turnus überwacht und dokumentiert werden, hierzu dienen die Mustervorlagen zur BAM-GGR 001. Es ist für jeden Gefahrgutverpackungstyp ein separates Überwachungsprotokoll zu führen.

- Verpackungen aus Metall
- Kisten aus Pappe
- Starre Kunststoff-IBC und Kombinations-IBC
- usw.

IV. Es ist zulässig, auf die Prüfung einzelner Gefahrgutverpackungstypen zu verzichten, wenn bereits innerhalb der Überwachungsbegehung ein Gefahrgutverpackungstyp geprüft wurde, wo das ADR die gleichen Prüfungen fordert, wo die Materialien vergleichbar sind und die gleiche methodische Vorgehensweise und die gleiche instrumentelle Einrichtung zu Grunde liegt. Der geprüfte Gefahrgutverpackungstyp sollten über die Jahre variieren. Beispiel:

Eine Firma verfügt über eine Anerkennung zur Herstellung von 1H1 und 3H1 für Flüssigkeiten. Hier ist nur eine der beiden Gefahrgutverpackungstypen zu prüfen.

Eine Firma verfügt über eine Anerkennung zur Herstellung von 1H2 für Feststoffe und 3H1 für Flüssigkeiten. Hier könnte das komplette Überwachungsprotokoll am Beispiel des 1H2 ausgeführt werden und in Ergänzung die Dichtheitsprüfung und die hydraulische Innendruckprüfung an dem 3H1.

Gegenbeispiel:

Eine Firma verfügt über eine Anerkennung zur Herstellung von 1H2 und 1A1 für Flüssigkeiten. Diese Gefahrgutverpackungstypen sind nicht vergleichbar und es müssen zwei Überwachungsprotokolle ausgefüllt werden.